

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnenten nehmen alle
Postanstalten und Postboten
jedenzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pf.;
bei Anstuferteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegramm-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 43.

Neuenbürg, Freitag den 15. März 1907.

65. Jahrgang.

Kundschau.

In der letzten Debatte der abgelaufenen Woche bildete im Reichstag die Weiterführung der Sozialreform den Schwerpunkt. Graf Posa-dowsky will ein Minister für Sozialreform sein nicht gegen diese; aber verschiedene Blätter wollen aus Posadowskys Reden schon einen gewissen Gegen-satz zum Reichskanzler heraushören und verschiedene Blätter sehen schon einen offenen Konflikt zwischen Posadowsky und Bülow voraus, wobei sie sich aller-dings darüber nicht einig sind, wer bei einem solchen Konflikt schließlich Sieger bleiben würde.

Die Zentrumsabgeordneten Fassbender, Erz-berger und Müller-Fulda wollen im Reichstage einen Antrag einbringen, der den Warenhäusern und Konsumvereinen die Annahme von Depositionsgeldern untersagt und für die allgemeine Sicherheit der Depositionsgelder (tägliches Geld) selbst eine Deckung fordert.

Im preussischen Landtag erklärte der preußi-sche Eisenbahnminister Breitenbach, daß die Be-triebsmittelgemeinschaft zur Zeit zwar noch nicht durchführbar sei; Preußen aber sei gerne zum Abschluß von Wagenbedarfsverträgen bereit. Der Abg. Graf Nolte begrüßte diese Erklärung mit Beugung und sprach die Hoffnung aus, daß noch weiteres möglich sei.

Die Neuregelung der zollpolitischen Be-ziehungen zwischen Deutschland und der Union dürfte auf keine sonderlich großen Schwierigkeiten mehr stoßen. Wie aus Washington gemeldet wird, darf nach einer Reihe von Besprechungen zwischen Staatssekretär Root und dem Zensur-direktor North angenommen werden, daß vor Ab-lauf des Provisoriums auf Grund der Sektion drei des Dingelgesetzes ein neues Arrangement mit Deutschland getroffen werden kann, das bis zur Kongressession im Dezember d. J. in Kraft bleiben würde. Die genannte Sektion gestattet dem Präsi-denten eine Zollreduktion für gewisse Artikel als Gegenleistung für Minimalzölle anderer Länder.

Berlin, 13. März. Kolonialdirektor Dern-burg beabsichtigt, wie die „N. O. C.“ hört, seine Reise nach den deutschen Kolonien am 15. Mai anzutreten, vorausgesetzt, daß der Reichstag vor diesem Zeitpunkt mit den Staatsberatungen zu Ende gekommen sein wird. Dr. Dernburg hat als nächstes Ziel seiner Fahrt die Kolonie Deutsch-Ostafrika ge-wählt. Ob er die Fahrt auch nach Südwestafrika ausdehnen wird, erscheint noch unbestimmt, da er dann kaum vor dem Herbst, vor dem Neubeginn der Parlaments-Session zurück sein dürfte. In den politischen Kreisen Berlins widmet man der Reise des Kolonialdirektors reges Interesse. So hört man, daß ein ganzer Stab von Tagesschriftstellern Hrn. Dernburg begleiten wird, um nach der Heimat von seinen Eindrücken und seinen Erfahrungen zu berichten.

In den Hüttenwerken zu Oker werden seit kurzem Erze aus Deutsch-Südwestafrika ver-hüttet. Bis jetzt sind 100 Tonnen verarbeitet, die ergaben, daß jene Erze doppelt so gut sind wie die aus dem Rammelsberg bei Oker gewonnenen. Die letzteren enthalten nur 5—8 Prozent Kupfer und ähnlich viel Blei, während die aus Südwest-afrika eingeführten nach Feststellung von Fachleuten etwa 12 Prozent Kupfer sowohl wie Blei haben.

In Rußland tagt jetzt die Duma, aber was da alles gesprochen und beschlossen werden wird, ist keineswegs eine sachliche Behandlung der von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwürfe. Es sind des-halb schon Gerüchte aufgetaucht, daß die Duma alsbald wieder aufgelöst werden würde, was jedoch von der Regierung bestritten wird.

Das chinesische Kriegsministerium (Luchumpu) hat 15 Jüglinge der Militärschule von Baotingfu auswählt, die in Frankreich das Militär-wesen studieren sollen.

Paris, 13. März. Außer von Kaiser Wilhelm sind dem Präsidenten Fallières von zahlreichen Souveränen und Staatsoberhäuptern Beileidskundgebungen aus Anlaß der Kata-strophe auf dem Panzerschiff „Jena“ zugegangen. — Auch der Papst hat heute dem Bischof von Frejus und Toulon den Ausdruck seines lebhaften Beileids zu dem schweren Unglücksfall, der die französische Nation und Flotte betroffen, übermitteln lassen.

Paris, 13. März. Der deutsche Botschafter, Fürst Radolin, hat dem Marineministerium persön-lich seine Teilnahme aus Anlaß der Katastrophe auf der „Jena“ ausgedrückt.

Paris, 14. März. Dem „Journal des Débats“ zufolge halten berufene Marinereise die Annahme, daß die Explosion auf der „Jena“ durch Selbst-entzündung des Pulvers herbeigeführt wurde, für unbegründet. Man ist eher geneigt, an einen ver-brecherischen Anschlag zu glauben, und stützt diese Ansicht darauf, daß die Explosion im Hinter-schiff erfolgte, wo sich die Offizierskabinen befinden, und zwar während der Ruhepause vor dem Appell, also in einem Augenblick, wo zur Vorbereitung des Anschlags Zeit war. Die meisten Opfer sind Bretonen. Die Brester Zeitungs-Redaktionen, welche Einzelheiten über das Unglück durch Mauer-anschlag bekannt geben, sind unausgehebt von einer angsterfüllten Menge, insbesondere Frauen, umlagert, deren Angehörige auf der „Jena“ dienten.

Toulon, 12. März. Der explodierte Panzer-kreuzer „Jena“ ist ein im Jahre 1900 gebautes französisches Panzerschiff 1. Klasse mit einer Be-satzung von 700 Köpfen. Sie manövrierte Dienstag vormittag außerhalb des Kriegshafens von Toulon, als man plötzlich den Ausbruch eines Brandes im Kumpfe des Schiffes bemerkte. Das Schiff wurde sofort in das Bassin des Arsenalen zurückgebracht und man begann die Untersuchung, um die Ursache des Brandes festzustellen. Unterdessen setzte sich die Mannschaft kurz nach 12 Uhr zum Mittagessen nieder, als plötzlich die Explosion erfolgte. Die „Jena“ war das schwerste Schlachtschiff der fran-zösischen Flotte. Sie diente als Schiff und sollte mit der „Suffren“ zusammen die Grundlage der künftigen Flotte bilden. Die anderen Schlachtschiffe, die nicht vom Typ der „Jena“ seien, sollten all-mählich außer Dienst gestellt werden.

In Lens (Nordfrankreich) fanden am Sonntag aus Anlaß des Jahrestages des Grubenunglücks von Courrières auf mehreren Friedhöfen Gedächtnisfeierlichkeiten statt, an denen eine un-geheure Menge von Bergleuten teilnahmen. Die sozialistischen Deputierten Vassly und Lamendin hielten dabei Ansprachen, in denen sie die Gruben-gesellschaft heftig angriffen.

Jaroslów, 13. März. Ein junger Mann in Studentenkleidung machte heute einen Revolver-an-schlag auf den Gouverneur Rimski-Korsakow, der aber fehlgeschlug. Der Gouverneur, der recht-zeitig die Absicht des jungen Mannes erkannte, packte ihn an der Kehle und hielt ihn fest, bis andere Leute herbeieilten und den Verbrecher unschädlich machten.

Sofia, 13. März. Bisher liegen bereits un-zweideutige Beweise vor, daß es sich bei dem Attentat auf Petkow um eine Verschwörung unzufriedener anarchistischer Elemente handelt, deren Fäden bis in die Provinz reichen. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Die Untersuchung wird geheim geführt. Auch die amt-lichen Kreise Bulgariens geben nunmehr zu, daß Ministerpräsident Petkow als Opfer eines politi-schen Attentats fiel und daß an seiner Ermordung mindestens vier Personen beteiligt waren. Der Mörder wurde durch das Los bestimmt. Ein junger Mann, über dessen Person Stillschweigen bewahrt wird, wurde am Dienstag mittag verhaftet; ferner wurde abends der Herausgeber des Blattes „Bal-

kanška Tribuna“, Konoff, unter dem Verdacht der Mitschuld verhaftet.

Teheran (Persien), 10. März. Die genaue Durchsicht der von Muzaffer-Eddin hinterlassenen Juwelienschätze hat ergeben, daß die vom Schah gesammelten Geschnitte und Edelsteine einen Wert von 240 Millionen darstellen. Die Sammlung enthält eine Reihe unvergleichlich schöner Steine, Saphire, Smaragde, Rubine, Türkise und Diamanten. Die alte Krone der persischen Herrscher z. B. ent-hält einen wundervollen Rubin von der Größe eines Hühnerreis. Ein nur mit Diamanten besetzter Brunkgürtel, der bei großen Zeremonien angelegt wird, ist nicht weniger als 18 Pfund schwer, eine Silberwaage enthält 100 Smaragde; einer von ihnen ist so groß, daß der verstorbene Schah seinen vollen Namen in den Stein eingravieren lassen konnte. Ein diamantbesetztes Schwert repräsentiert für sich allein einen Wert, der auf mehr als 5 1/2 Millionen geschätzt wird. Eines der wunderbarsten Stücke der Sammlung ist ein großer Würfel aus reinem Bern-stein, der eine Größe von 400 Kubitzoll hat. Er soll zu Mohammeds Zeiten vom Himmel ge-fallen sein.

Die deutsche Regierung verlangt beim Bundesrat die Auslieferung des in Genf verhafteten und aus Frankfurt a. M. flüchtigen Architekten Karl Friedrich Schreiber, der des betrügerischen Bank-rotts im Betrage von 250 000 M. beschuldigt ist. Die Auslieferung steht bevor.

Eisenach, 9. März. Zur Siebenjahrhundert-feier des Sängerkrieges auf der Wartburg im Juli d. J. ist u. a. die Veranstaltung historischer Festtage von Eisenach zur Wartburg, die Aufführung des „Lannhäuser“ durch die Weimarer Hofoper, ferner sind Wartburgfestspiele im Burghofe der Wart-burg und die szenische Darstellung des Rosenwunders der hl. Elisabeth am Elisabethenbrunnen geplant. Der Großherzog von Sachsen-Weimar bekundet für die Feierlichkeiten lebhaftes Interesse. Die endgültige Festsetzung des Programms bleibt einem Komitee überlassen, in dem auch die ersten deutschen Künstler, Gelehrten und Dichter vertreten sein sollen.

Aus dem Allgäu, 12. März. Infolge von Schneeverwehungen war der Verkehr auf den Lokalbahnlinien Röttenbach-Weiler und Röttenbach-Scheidegg einen Tag lang unterbrochen. — Auf dem Neubau des Hotel Ammerwald bei Neutte haben die Schneemassen den Dachstuhl ein-gedrückt. Der Schaden ist erheblich.

Der seit 60 Stunden herrschende Schneefall in Tirol, vermischt mit Regen und Unwetter, er-streckt sich über Nordtirol, Oberösterreich, das Pustertal, aus mehreren Tälern wird Lawinen-gefahr gemeldet. Auf der Ballarjstraße bei Rovereto erfolgten Felsstürze. Auf der Arlberg-bahnstrecke Langen-Bludenz gingen viele Lawinen nieder. Der Gesamtverkehr ist auf dieser Strecke eingestellt. Zwischen Gulltug-Sulzgau sind nachts zahlreiche Lawinen niedergegangen. Der Verkehr ist ebenfalls unterbrochen.

Die Ortshaften St. Gallentirch u. Gashurn im Borarlberg sind vollkommen eingeschneit und von der Außenwelt abgeschnitten, mit der sie nur noch telegraphisch in Verbindung stehen. Man befürchtet Lawinenstürze.

Pittsburg, 14. März. In West-Pensyl-vania und Westvirginia sind große Ueberschwem-mungen eingetreten. Viele Städte sind davon be-troffen. Die Kohlengruben im Tale des Monongahela sind überschwemmt. Tausende von Bergleuten sind brotlos. Eine Anzahl Personen soll ertrunken sein. Die niedriger gelegenen Teile von Pittsburg und Allegheny sind übersflutet. Der Verkehr wird dort durch Boote vermittelt. Die Ueberschwemmung droht noch größer zu werden als die verhängnis-volle Flut von 1884.

Fourmies (Dep. Nord), 13. März. Hier sind 900 Textilarbeiter in den Ausstand getreten. Sie versammelten sich in der Arbeitsbörse, wo mehrere Redner unter allgemeiner Zustimmung für einen allgemeinen Textilarbeiterausstand sprachen. Heute morgen ruhten 15 Spinnereien, nur drei sind noch im Betrieb. Man fürchtet, daß es zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung kommt.

In Paris versuchte der Wegenbauarbeiter Solibois im Hotel Montmartre eine Frau zu erwürgen, mit der er dort abgestiegen war. Als der Hotelbesitzer und ein Kellner ihn an der Tat verhindern wollten, zog Solibois einen Revolver, verwundete den Hotelbesitzer und tötete den Kellner. Als er dann von dem Polizeibeamten Monnier und dem Unterleutnant der Reserve der Kolonial-Infanterie Cupillat verfolgt wurde, zog Solibois von neuem den Revolver, tötete Monnier und verwundete Cupillat. Solibois wurde dann durch Polizeibeamte verhaftet und mußte vor der Menge geschügt werden, die ihn lynchen wollte.

London, 13. März. In der südwestafrikanischen Ausstellung sind gestern abend hier aus einem Glaslasten Goldbarren im Wert von 1600 Pfd. Sterling gestohlen worden. Diese Barren bestehen aus dem ersten im Betschuanaland gefundenen Gold. Wie verlautet, betrat gestern 5 Männer die Ausstellung kurz vor Schluß. Während 4 von ihnen die Aufmerksamkeit der noch anwesenden Personen auf sich lenkten, bemächtigte der fünfte sich des Glaslastens. Er steckte ihn unter den Mantel und verschwand, nachdem er an einigen in der Nähe befindlichen Damen vorbeigeführt war.

Ein Waldbrand oberhalb Lozone bei Locarno hat an die 100 000 Quadratmeter Bestand zerstört.

Württemberg.

Stuttgart, 15. März. Obgleich in Kap San Martin, dem gegenwärtigen Aufenthalt unseres Königs, die Witterungsverhältnisse nicht gerade glänzend sind, so laufen doch über das Befinden des Königs durchaus günstige Meldungen ein.

Stuttgart, 12. März. Die Vorlage über das Beamtengezet ist nunmehr im Druck erschienen. Sie sieht die in der Hauptsache bereits bekannten Aufbesserungen durch Neuordnung und Verbesserung des Wohnungsgeldtarifs vor, was einen Mehraufwand von rund 1 1/4 Millionen erfordert. Ferner werden die Pensionsverhältnisse der Beamten und der Unterbeamten teils durch Wegfall der Beiträge zu den Witwen- und Unterhaltungsstellen, teils durch Verleihung der Pensionsberechtigung an die bisher nicht pensionsberechtigten Beamten, teils durch Einrechnung des Wohnungsgeldes in das pensionsfähige Gehalt, teils durch Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen verbessert. Auch eine gewisse Ausgleichung und Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse ist vorgesehen. Eine Rückwirkung für diese Bestimmungen, die im Landtag verlangt wurde, enthält das Gesetz nicht. Außerhalb dieser Bestimmungen sieht die Vorlage noch die Aufhebung der Haft als Disziplinarstrafe der Beamten vor. Die finanzielle Wirkung des ganzen Gesetzes ist ein jährlicher Mehraufwand von vier Millionen Mark.

Stuttgart, 13. März. In diesem Jahre werden erstmals sämtliche württembergischen Infanterie-Truppenteile das Regiments- und Brigaderegiment auf dem Truppenübungsplatz Mönchingen erledigen, das bisher zum Teil im Gelände gehalten werden mußte. Die 26. Feld-Artillerie-Brigade, die sich aus den Feldartillerieregimentern Nr. 29 und 65 zusammensetzt, wird in diesem Jahr auf dem Truppenübungsplatz zu Hagenau im Elsaß in der Zeit vom 16. Juli bis 5. August schießen.

Stuttgart, 13. März. Der Verein für Volksheilstätten in Württemberg wird in seiner neuen Heilstätte in Calmbach eine besondere Abteilung für Kinder einrichten und damit eine in den Veranstellungen zur erfolgreichen Bekämpfung der Lungentuberkulose bestehende Lücke ausfüllen. Die Betriebseröffnung der neuen Heilstätte, die schon im Herbst 1906 in Aussicht genommen war, wird, wenn es die Witterungsverhältnisse irgend gestatten, im Laufe des Monats April erfolgen. Die Kosten der gesamten Anlage belaufen sich auf 500 000 M.

Stuttgart, 12. März. Auch im Schwabenlande „erzbergeret“ es gegenwärtig. Lehrer Börle-Leutkirch hatte kürzlich die Behauptung aufgestellt, Erzberger habe ihm einmal gesagt: „In schulpolitischer Hinsicht sehe ich mehr auf dem Standpunkte der Sozialdemokratie.“ Erzberger hat dies dann mehrfach als in jeder Richtung unwahr be-

zeichnet, worauf Börle folgende genauere Darlegung des die übrige Welt übrigens ziemlich kalt lassenden Falles gab: „Wahr ist, daß Erzberger diese Äußerung mir gegenüber gemacht hat im Jahre 1897, als wir nach der Gmünder Plenarversammlung des katholischen Lehrervereins mit dem jetzigen Chefredakteur Paul Sieber nach Ottenbach fuhren, und zwar auf der Straße am Neckberg, etwa 100 Meter unterhalb der oberen Linksbiegung.“ Abg. Erzberger hat nun seinen Rechtsanwalt gebeten, gegen Börle Verleumdungsklage anzustrengen. (Schw. Merk.)

Zu der Oberndorfer Wahlprüfung ist in der letzten Zeit noch verschiedenes ergänzendes Beweismaterial von Erheblichkeit bei der Legitimationskommission der Kammer der Abgeordneten eingereicht worden.

Zuffenhausen, 13. März. Der in einer Wirtschaft abhanden gekommene Leberzieher, in dem sich 2 Einhundertmarktscheine befunden haben sollen, hat sich nun wieder vorgefunden. Es scheint eine Verwechslung vorgelegen zu haben. Das Geld war aber in dem Leberzieher nicht zu finden; dieses hat sich vielmehr, wie es sich später herausstellte, wohl verwahrt in der Wohnung des eigentlichen Leberzieherbesizers vorgefunden. Es scheint, daß die Wirkung des Alkohols mittätig war.

Bartholomä, O. A. Gmünd, 13. März. Ein ganz bedeutender fossiler Fund (Mastodon) wurde in „Nemstz.“ vor einigen Tagen in Eßelbarn gemacht. Derselbe erregt durch seine außerordentliche Größe und vorzügliche Konservierung in den weitesten Kreisen das höchste Interesse. Von weither kommen Gelehrte und Beamte bedeutender Museen, um das außerordentlich seltene Fundstück zu besichtigen. Vier eingetroffene Herren vom Münchener Museum sollen für das Skelett eine sehr hohe Summe geboten haben, doch will der Besitzer vor der völligen Freilegung auf einen Verkauf nicht eingehen. Eben wird noch von weiteren Funden berichtet. (Mastodonsaurier sind fossile geschwängte Amphibien von teilweise riesenhafter Größe aus dem paläo- und mesozoischen Zeitalter).

Die neue Bauordnung.

Stuttgart, 9. März. Der Entwurf einer Bauordnung ist heute im Druck erschienen; er enthält 87 Artikel und umfaßt nebst Begründung insgesamt mehr als 150 Seiten. Was seinen Inhalt betrifft, so will er das gesamte Gebiet der Baupolizei in so weiten Grundzügen regeln, als die Rücksichten des öffentlichen Wohles dieses erfordern. Mit Rücksicht darauf, daß die Industrie sich überall angesiedelt hat, wurde ein allgemeines für Stadt- und Landbauten einheitliches und gleichmäßig geltendes Gesetz aufgestellt, das aber in den einzelnen Bestimmungen versucht, die verschiedenen gelagerten Verhältnisse des Wohnungsbedarfes der Landwirtschaft und des Gewerbes in mehr individualisierender Weise als bisher Berücksichtigung finden zu lassen. Es sind im Gesetz jedoch nur die Grundzüge aufgestellt; weitere landespolizeiliche Vorschriften zu erteilen, wird, wie bisher, der Verordnung überlassen. Die Genehmigung der Ortsbauordnungen bleibt der Regierung vorbehalten. Um keine allzugroßen Ungleichheiten und Unsicherheiten aufkommen zu lassen und um weiterhin dafür zu sorgen, daß die Vorschriften dem allgemeinen Interesse entsprechen, wurde eine unnötige Schädigung Einzelner vermieden.

Als Hauptgrundsatz wurde festgehalten, der Baufreiheit insoweit offene Bahn zu schaffen, als es mit dem öffentlichen Wohl und dem zu schützenden Recht und berechtigten Interesse Dritter vereinbar ist. An der Dispensationserteilung ist namentlich mit Rücksicht auf die armen ländlichen Gemeinden festgehalten worden. Zuständig hierfür ist in der Regel das Ministerium des Innern. Den Polizeibehörden ist das Recht eingeräumt, provisorische Bauten ohne Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen widerruflich zu gestatten, wenn und solange keine polizeilichen Bedenken entgegenstehen. Auch den Wünschen nach Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des baupolizeilichen Verfahrens ist in weitgehendem Maß Rechnung getragen. Zu diesem Zweck ist die Zuständigkeit der Gemeinden zu baupolizeilichen Genehmigungen erweitert worden. Statt der bisherigen dreigliedrigen örtlichen Baukommission wird in Zukunft ein Ortsbau-techniker, der aber wenigstens ein geprüfter Bauwerkmeister sein soll, genügen. Mehrere Gemeinden können sich zur Anstellung eines solchen einigen. Eine Vereinfachung tritt dadurch ein, daß die baupolizeiliche Entscheidung in der Hauptsache dem Ortsvorsteher anstatt dem ganzen Gemeinderat

überlassen wird. Auch das Beschwerdeverfahren ist zu Gunsten der Bauenden vereinfacht und erleichtert worden. Die Kontrolle soll eventl. durch staatliche Techniker ausgeführt werden. Eine Ermäßigung der Genehmigungsporteln wird eintreten. Auch bezüglich einiger Bauvorschriften bringt der Entwurf den Bauenden gegen bisher eine Reihe wesentlicher Erleichterungen. Der Entwurf will einen gerechten Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen in dieser Beziehung herbeiführen.

Ein ästhetisches Bedürfnis wird durch Milderung des seitherigen, vielfach aber auch mißverständlichen Grundsatzes, möglichst geradliniger Leitung der Baulinie bezw. der Straßenrichtung befriedigt. Den Gemeinden soll, sofern ein Bedürfnis besteht, das Recht erteilt werden, im Wege des Ortsbaustatuts sowohl die Kosten der Grunderwerbungen und Planierung für neue Ortsstraßen, als auch die Kosten ihrer Herstellung ganz oder teilweise von den Besitzern der angrenzenden Grundstücke, unter Umständen schon bevor sie auf denselben Gebäude errichtet, sich erheben zu lassen. Einer der leitenden Gesichtspunkte für den Entwurf war, daß einerseits die neuen Vorschriften nicht hinter den gegenwärtig anerkannten gesundheitlichen und sozialen Anforderungen an die Beschaffenheit der Wohnungen zurückbleiben dürfen, daß aber andererseits die Herstellung gesunder Wohnungen nicht mit zu hohen wirtschaftlichen Opfern für die Gemeinden und für die Bauenden verknüpft sein soll. In Bezug auf die Feuerpolizeivorschriften sind mehrere Erleichterungen eingetreten, wobei der Entwurf davon ausging, daß bei Bauten zwar gegen die Gefahr einer Entzündung bauliche Vorkehrungen zu treffen sind, daß es aber im übrigen genügt, wenn im Brandfalle den Bewohnern eine gewisse Garantie für ihre Rettung gegeben ist und wenn ein hinreichendes Maß von Sicherheit dafür besteht, daß ein ausbrechender Brand keine zu große Ausdehnung annimmt. Den Baupolizeibehörden wird ein Einfluß auf die gefällige Gestaltung der von öffentlichen Wegen und Plätzen aus sichtbaren Bauten eingeräumt, da eine Erhöhung der Baukosten mit der ästhetischen Forderung in der Regel nicht verbunden sein wird. Baudenkmalisten sollen für das ganze Land aufgestellt werden. Außerdem soll zur Beratung der Gemeinden ein künstlerisch gebildeter Bauachverständiger aufgestellt werden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Calw, 13. März. Gestern nachmittag fand die Beerdigung von Professor Blocher statt. Ein sehr zahlreiches Trauergesolge gab dem Dahingegangenen das Geleite zu seiner letzten Ruhestätte. Die Grabrede hielt Dekan Koos, welcher der bedeutenden Lebensarbeit gedachte, die der Verstorbene in mehr als 40 Jahren hier vollbracht habe. Für das Rektoratkollegium des Realprogymnasiums wurde von Rektor Dr. Weizsäcker dem Verstorbenen ein ehrenvoller Nachruf gewidmet und ein Lorbeerkranz am Grabe niedergelegt. Im Namen früherer Schüler sprach Postsekretär Schwarzmaier warme Worte des Dankes ebenfalls unter Niederlegung eines Lorbeerkranzes.

Pforzheim, 13. März. Der hiesige Konsumverein hat gegen den Rabattparverein einen Prozeß angestrengt, weil letzterer behauptete, der Konsumverein führe minderwertige Ware. Dem Ausgang des Prozesses, in welchem vom Gericht die Gutachten von Sachverständigen eingeholt wurden, wird mit Spannung entgegengeesehen. Das Urteil wird in den nächsten Tagen gefällt werden.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 14. März. Der Herzog von Cumberland hat, wie man dem „Berliner Tageblatt“ aus Braunschweig meldet, beim Regentenschaftsrat Protest gegen den Beschluß des braunschweigischen Landtags betr. die Regentenwahl eingelegt.

Berlin, 14. März. Wie dem „Lok.-Anz.“ aus München-Gladbach gemeldet wird, wird, falls die 200 Weber der Gladbacher Wollindustrie die Kündigung bis morgen mittag nicht zurückziehen, laut Beschluß des Vereins der Textilindustriellen über annähernd 10 000 Textilarbeiter die allgemeine Sperre verhängt.

München, 14. März. Wegen des Verdachts verhafteten ehemaligen Zirkusdirektor Niederhofer richtet sich, laut „M. N. N.“, auch der Verdacht, in Innsbruck vor einiger Zeit eine Prostituierte ermordet und beraubt zu haben.

Diezu zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schneiden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a) Hall, b) Heilbronn, c) Reutlingen, d) Ravensburg, und e) Ulm dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Donnerstagen 2. Mai ds. J. ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 2. April ds. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg beendeten Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Tätigkeit als Schmiedgeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 28. Februar 1907. v. D. W.

K. Forstamt Calmbach. Reigholz-Verkauf

am Samstag, den 23. März, vorm. 10^{1/2} Uhr in Calmbach (Rathaus) aus Staatswald Kälbling, Abt. Stechwinkel, Kollmih, Kälblingswiese und Blindbach:

Rm. Nadelholz: 7 Koller, 62 Prügel, 90 Anbruch; Buchen: 2 Anbruch.

Registerauszüge vom Forstamt.

Neuenbürg.
Morgen Samstag
 **Mekel-**
suppe,
wozu freundl.
einladet
C. Schumacher.

Widbad. Mädchen-Gesuch.

Ein tüchtiges, fleißiges **Küchen-** und **Hausmädchen** zu baldigem Eintritt gesucht. Lohn 25 Mk. monatlich.

Fr. Treiber,
Gasthaus z. „Windhof“.

Neuenbürg. Ca. 25 bis 30 Ztr. gutes

Heu

verkauft
Chr. Seeger.

Widbad. Einen kräftigen

Jungen

nimmt in die Lehre auf.
Fr. Hammer, Wagnermstr.

Ein Pferd,

8 Jahre alt, starker Braun (Wallach), ein- und zweispännig gefahren;

1 neuer Viktoriawagen,
1 schwererer u. 1 leichter
Leiterwagen

sind sofort frankheitshalber zu verkaufen; event. ist Remise mit Stall auch abzugeben.

Joh. Alber, Widbad
Nennbachstraße.

Brötzingen-Pforzheim. Tüchtiger Säger

für Follgatter

auf dauernd gesucht. Auch finden zwei fleißige

Blagarbeiter

dauernde Beschäftigung.
Heinr. Common,
Sägewerk.

Ein gesundes, erfrischendes u. wohlschmeckendes **Handgetränk** bereiten Sie sich aus **Seinen's Kunstmohr-Extrakt**. Das Liter stellt sich auf 6 bis 7 Pf. Frei von gesundheits-schädlichen Substanzen laut **Analyse des vereidigten Chemikers**. Portion = 150 Liter = Mk. 3.20, 50 Liter = Mk. 1.25.

Karl Seinen, Pforzheim und **Widbad-Schönbürg; Fr. Kudräs jr.** hier.

Neuenbürg.

An die K. Cv. Pfarrämter.

Dieselben werden an Erfüllung des Konf.-Erlasses vom 15. November 1906 (K.-Bl. XIV, S. 108), betr. „**Fremde Gelder**“ (1. April 1905 bis 31. März 1906) erinnert.
Termin: 1. April.

Den 15. März 1907.

K. Cv. Dekanatamt.
Uhl.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betr. die Maßregeln gegen die Maul- u. Klauenseuche.
Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 13. ds. Mts. (Enztäler Nr. 42) wird bekannt gemacht, daß hier die **Abhaltung von Rindvieh- und Schweinemärkten bis auf weiteres**

verboten ist.

Den 13. März 1907.

Ortspolizeibehörde.
Stirn.

Stadt Neuenbürg.

Laub- und Nadelholz-, Stammholz-, Stangen-, Brennholz- und Schlagraum-Verkauf.

Am Samstag, den 16. März ds. J., vorm. 10 Uhr werden auf dem hiesigen Rathause aus dem Stadtwald Distr. I, Abt. 5 Unter, Mühltisch, 7 Ober, hinterer Berg und 8 Oberes Mühltisch im Aufstreich verkauft:

264 St. Nadelholz-Stammholz mit Jm. Langholz: 2 II., 17 III., 48 IV., 26 V. Klasse und Jm. Sägholz: 0,41 II. und 0,77 III. Klasse.

90 St. Rotbuchen mit Jm.: 0,57 I., 0,49 II., 3,22 III., 18,97 IV., 10,88 V. und 0,43 VI. Kl. Nadelholz-Baustangen Stück: 46 La, 59 I.b, 37 II., 7 III. Kl.

„ Hagstangen Stück: 36 II., 14 III. Kl.
„ Hopfenstangen Stück: 41 I., 33 II. u. 10 V. Kl.

Brennholz: Buchen Rm.: 23 Scheiter, 406 Prügel, 88 Reisprügel, ferner 3 Eichen u. 1 Nadelholzprügel. Schlagraum geschätzt zu 300 Wellen.

Den 9. März 1907.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde **Langensteinbach** versteigert im Gemeindefeld mit Borgfrist bis 1. Oktober 1907

am **Donnerstag, den 21. März 1907**

1 Eiche II., 1 III., 3 IV., 2 V. Kl.; 3 Buchen IV. Kl.; 57 Fichten I., 67 II., 8 III., 1 IV. Kl.; 9 Fichten L., 16 II., 15 III., 16 IV., 79 V., 127 VI. Kl.; 198 Baustangen I., 160 II. Kl.; 110 Hagstangen, 10 Hopfenstangen I., 30 II. Klasse;

am **Freitag, den 22. März 1907**

1 Eiche I., 3 II., 2 III., 9 IV., 2 V. Kl.; 2 Buchen II., 5 III., 1 IV. Kl.; 2 Fichten L., 3 II., 3 III. Kl.; 11 Tannen I., 30 II., 45 III., 73 IV., 58 V., 30 VI. Kl.

Die Zusammenkunft ist jeweils **vormittags 10 Uhr** bei der Sägmühle dahier.

Langensteinbach, den 14. März 1907.

Der Gemeinderat:

J. S.: **Müller.** G. Udele.

Igelloch.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige ca. 182 ha Feld- und 286 ha Waldfläche umfassende **Gemeindejagd** wird

am **Dienstag, den 19. März 1907,**

mittags 1^{1/2} Uhr

auf dem Rathause auf 3 bezw. 6 Jahre verpachtet werden.
Den 5. März 1907.

Schultheißenamt.
Vertsch.

Sämtliche Schulbücher

empfehlen zu **billigsten Preisen** **C. Meeh.**

Niemand minderwertige Gewürze kaufen. Den feinsten Vanille-Geschmack gibt

Dr. Oetker's

Vanillin-Zucker.



Das Beste ist das Billigste!
Also nur Dr. Oetker's Backpulver.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München ● ● Zeitschrift für Humor und Kunst
● Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— ●

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probeprobe vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 41^{III} befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Kaiser-Borax

Zum täglichen Gebrauch im Waschwasser. Das unentbehrlichste Toilettemittel, verschönert den Teint, macht **saute weiße Hände**. Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pf. Tola-Tabochent-Parfüm, in Flacons zu M. L. u. M. 2.50. Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.



Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1907.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die **Kapitalsteuer** (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren **Vertretern** abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht in stande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unersöffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durchgängliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, beigänglicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückzuführen. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe

und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwickelte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Neuenbürg, den 12. März 1907.

K. Kameralamt.

Neuenbürg. Etter's Fruchttsaft

Marke „Schnitter“

offen per Liter 95 ϕ , sowie in Portionskannen zu 4 l. u. 6 l.

Blochinger Apfelmöstoff

in Portionen für 150 Ltr. 6 ϕ , 100 Ltr. 4 ϕ , 50 Ltr. 2.50 ϕ .

Schwarze Bibeben

empfehlen

G. Lustnauer.

NB. Prospekte gratis.

Schömburg.

Der titl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung mache ich die erg. Mitteilung, daß ich in meinem neu erbauten Hause am nächsten Samstag, den 16. März d. J.



eine Wiegerei u. Würstlerei

eröffnen werde. Es wird mein eifriges Bestreben sein, durch reelle, gute Ware meine Kundschaft zu befriedigen und lade zur gest. Abnahme freundlichst ein.

Hochachtungsvoll

Friedr. Burkhardt
Wegger.

Für Violine und Klavier.

Salon-Album

für

Violine u. Klavier

von Louis Kron.

: Band I, Op. 456. 10 beliebte leichtere Stücke (1.—3. Lage).
Band II, Op. 473. 10 beliebte mittelschwere Stücke (1.—5. Lage).
Jeder Band Mk. 1.—

Inhalt: Band I: Oesten, Ein schöner Traum — Egghard, La blonde — Helms, Brauseköpfchen — Lincke, Piepmätzchen, Gavotte — Doppler, Polcinello — Oesten, Der Leiermann — Behr, Zapfenstreich — Bertram, Der Sennerin Heimkehr — Wenzl, Das Dirndl — Behr, Stilles Glück. Band II: Bach, Frühlings-erwachen — Ullrich, Flüsternde Blumen — Bizet, Carmen-Marsch — Oesten, Alpenglöhen — Egghard, Des Steyrers Heimweh — Favarger, Der Abschied — Richards, Vögelns Abendlied — Ascher, Vaillance-Polka — Richards, Victoria, Nocturno — Lysberg, Idylle.
Vorrätig in allen Musikalienhandlungen, sonst direkt vom Verleger; gegen vorherige Einsendung des Betrages freie Zusendung.

P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Neuenbürg.

Ia. fettes Hammelfleisch

sowie

eingemachte Bohnen

empfehlen

Karl Köhler, Wegger
zum „Lamm“.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt in die Lehre zur gründlichen Ausbildung

Fr. Eisele, Birtenfeld
Flaschnermeister.

Neuenbürg.

Eine schöne Wohnung

mit zwei Zimmern hat auf 1. Mai zu vermieten

Karl Malmsheimer.

Ebenselbst ist ein freundlich möbliertes

Zimmer

sofort zu vermieten.

Der Obige.

Neuenbürg.

Kohlensäure

flüssige, in Originalfüllung, offeriert von jetzt ab, infolge günstigen Abchlusses, zu **2,50 Mark** per 10 kg (Flasche).

C. Schumacher
Bierdepot v. Bayr. Brauhaus.

Schömburg.

Einen Jungen

nimmt in die Lehre

Adolf Theurer, Feinbäckerei.

Neuenbürg.

Einen Schnitzer

(Müde) ein Jahr alt, hat zu verkaufen

Ludwig Danmann,
Goldarbeiter.

Ettingen.

Seiakuchenmehl

— Zentner Mt. 8.50 —

empfehlen

Max Falk.

Kelteres, tüchtiges u. ehrliches

Mädchen,

welches selbständig kochen kann, in kleine schwäbische Familie nach Straßburg bei hohem Lohn und guter Behandlung gesucht.

Zu erfragen in der Gp. d. Bl.

Pforzheim.

Ein ordentl. Junge,

der die Brot- und Feinbäckerei gründlich erlernen will, wird angenommen bei

Karl Freb,
Altstädterstraße 31.

Ansichts- Postkarten

in schöner Auswahl empfiehlt

C. Meeh.

